

# Gebühren für Dienstleistungen im Bereich Erbschaften, Vorsorgeaufträge und Verträge Liegenschaften

## Erteilungen: Beratungsmandat oder als eingesetzte Willensvollstreckerin

### Dienstleistungen

- Verwaltung und Vermittlung: Als eingesetzte Willensvollstreckerin oder im Rahmen eines Beratungsmandats mit den Erben verwalten wir die Erbschaft, veranlassen die Zahlung von Schulden, richten die Vermächtnisse aus, bereiten die Teilung vor und vermitteln, wenn unter den Erben Uneinigkeit herrscht.
- Erledigung der bei einer Erbschaft zusätzlich anfallenden Arbeiten wie zum Beispiel Wohnungsauflösung, Verkauf oder Überschreibung der Wohnung/des Hauses, Erstellung Erbteilungsvertrag und Verteilung der Erbschaft
- Beratung: Unterstützung der Erben bei Fragen im Zusammenhang mit der Erbschaft

### Gebühren

- Erstgespräch von 1-2 Stunden: CHF 200 (zuzüglich MwSt.)<sup>1, 2</sup>
- Gebühren für weitere Beratungen und Erteilung (nach Aufwand): pro Stunde CHF 250 (zuzüglich MwSt.)<sup>2</sup>

## Beratungen im Bereich Erbschaftsrecht und Vorsorgeaufträge

### Dienstleistungen

- Unterstützung bei Fragen im Bereich Erbschaftsrecht und Vorsorgeaufträge
- Erstellung Ehe-/Erbvertrag, Vorsorgeauftrag und öffentlich beurkundetes Testament sowie Unterstützung bei eigenhändigen Testamenten

### Gebühren

- Erstgespräch von 1-2 Stunden: CHF 200 (zuzüglich MwSt.)<sup>1, 2</sup>
- Erstellung Ehe-/Erbvertrag: CHF 1'500 (zuzüglich MwSt.)<sup>2, 3</sup>
- Erstellung öffentlich beurkundetes Testament: CHF 1'000 (zuzüglich MwSt.)<sup>2, 3</sup>
- Erstellung öffentlich beurkundeter Vorsorgeauftrag: CHF 800 (zuzüglich MwSt.)<sup>2, 3</sup>
- Gebühren für weitere Unterstützung (nach Aufwand): pro Stunde CHF 250 (zuzüglich MwSt.)<sup>2</sup>

## Beratungen bei weiteren Verträgen

- Dienstleistungen: Beratung und Erstellung von Verträgen betreffend Verkauf, Kauf, Schenkung und Abtretung von Liegenschaften
- Gebühren: je CHF 1'500 (zuzüglich MwSt.)<sup>2, 3</sup>

## Zusätzliche Kosten und Anmerkungen

<sup>1</sup> Sofern in der Folge ein Mandat betr. Erteilung oder Erstellung Ehe-/Erbvertrag, Testament, Vorsorgeauftrag oder Liegenschaftsvertrag zustande kommt, ist das Erstgespräch Teil vom Mandat und wird im Rahmen des Mandats abgerechnet.

<sup>2</sup> **Allfällige Auslagen der Glarner Kantonalbank und Kosten von Dritten:** Auslagen und Kosten (z.B. Porti, Notariatsgebühren und Kosten für Schätzungen) werden zusätzlich in Rechnung gestellt

<sup>3</sup> Sofern die Erstellung des Ehe-/Erbvertrags, Testaments, Vorsorgeauftrags und Liegenschaftsvertrags die **üblichen Aufwände übersteigen** (z.B. aufgrund von Spezialwünschen/-situationen) können Mehrkosten entstehen.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen im Bereich Erbschaften der Glarner Kantonalbank, inklusive einer Ehe- und Erbschaftsbroschüre, finden sich auf der folgenden Website: [glkb.ch/erbschaften](http://glkb.ch/erbschaften).